

Gewerbegebiet Gütersloher Straße – Änderung des Regionalplans

Sitzung des Bielefelder Landschaftsbeirates vom 11.02.2014

Zu Punkt 2: 23. Änderung des Regionalplanes: Erweiterung der Darstellung "Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung" östlich der Gütersloher Straße, südlich der A 33

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 6917/2009-2014

Herr Frank berichtet gemäß Vorlage. Firma Gehring-Bunte Industrie GmbH & Co. KG möchte ihren Betrieb in Bielefeld konzentrieren. Neben dem Hauptsitz an der Brockhagener Straße, der keine Erweiterungsmöglichkeiten biete, favorisiere die Firma einen neuen Standort an der Gütersloher Straße. Benötigt werde im ersten Schritt eine 5 - 6 ha große Fläche mit Erweiterungsoption auf 8-9 ha. Das betreffende Gelände liege im Landschaftsschutzgebiet Ostmünsterland des Landschaftsplanes Bielefeld-West. Im Gebietsentwicklungsplan sei „Freiraum und Agrarbereich“ und im südlichen Bereich „Bereich zum Schutz der Natur“ sowie „Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz“ dargestellt. Daher bedarf es einer Änderung des GEP.

Die Beteiligung der Stadt Bielefeld konzentriere sich zu diesem frühen Verfahrensstand auf zwei Fragen:

1. Soll der Umfang der Prüfung der Schutzgüter (siehe S. 23 der Anlage in der Einladung) erweitert werden?
2. Wird die Einleitung eines Regionalplanverfahrens befürwortet?

Herr Frank trägt vor, dass nach umfangreicher, gutachtlicher Prüfung von Alternativen der Standort an der Gütersloher Straße unter Berücksichtigung der spezifischen Betriebsanforderungen der günstigste sei. Die vier wesentlichen Prüfungskriterien seien die städtebaulichen, betrieblichen, naturschutzfachlichen und hydrogeologischen Belange.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass diese Fläche laut Rangliste der Alternativen gemäß Seiten 9+10 in naturschutzfachlicher Sicht die ungünstigste ist. Ein Mitglied berichtet, dass trotz des frühen Stadiums der Eindruck herrsche, eine Entscheidung für den Standort E sei schon getroffen. Der Betreiber habe diese Fläche vor Jahren schon erworben. In der heutigen Tagespresse behaupte der Betreiber, die Baugenehmigung erfolge noch dieses Jahr. Laut Mitglied müssen auch noch Alternativen geprüft werden.

Der Standort E bedeute einen erheblichen Freiraumverlust. Betroffen seien auch verschiedene Biotope und ein Bachlauf sowie das Wasserschutzgebiet Ummeln. Am 27.4.1989 habe der Bielefelder Rat beschlossen, „keine zusätzliche Bebauung in Wasserschutzgebieten zuzulassen“.

Weiter trägt das Mitglied vor, dass der BUND/Kreisgruppe Bielefeld eine Anfrage nach Umweltinformationsgesetz gestellt habe. Aus Sicht der Kreisgruppe komme die Fläche C besser infrage. Herr Wörmann gibt zu Bedenken, dass die tatsächliche Eingriffsfläche des Standortes E eine ausschließlich konventionell genutzte Ackerfläche sei. Biotope seien nicht betroffen. Die Untere Landschaftsbehörde halte den Standort E bei Bewertung aller Gesichtspunkte für vertretbar. Es gebe keine kategorischen Ausschlusskriterien.

Ein anderes Mitglied ist der Ansicht, dass die Planungen dem GEP deutlich widersprechen. Die Fläche sei eine Pufferzone für den Tüterbach. Die betrieblichen Aspekte dürfen nicht alle anderen Faktoren aushebeln. Noch ein anderes Mitglied hätte den Tagesordnungspunkt 3 vor TOP 2 beraten. Dieses Vorhaben sei ein gewaltiger Eingriff. 9 ha Flächenverbrauch seien der Tagesverlust für ganz NRW. Zum flächensparsamen Umgehen seien Parkpaletten wichtig und möglich. Außerdem sei die Vorlage unvollständig, da die Angabe fehle, welche potentiellen Gewerbeflächen im Gegenzug dem Naturschutz zurückgegeben werden. Erst dann halte er eine abschließende Bewertung für möglich. Dem schließen sich weitere Mitglieder an. Herr Wörmann

äußert Verständnis für die negative Einstellung der Beiratsmitglieder, da diese die Standorte allein aus der Sicht von Natur und Landschaft zu beurteilen haben. Die Gesamtbewertung und Entscheidung über die Einleitung eines GEP-Änderungsverfahrens liege letztendlich beim Regionalrat. Eine Baugenehmigung in 2014 sei völlig unrealistisch. Er bekräftigt, dass die Umweltverwaltung bei allen weiteren Schritten zum Standort E u.a. Forderungen zu einem angemessenen Schutzstreifen zum Tüterbach und für Maßnahmen zum Grundwasserschutz einbringen werde. Der Grundwasserschutz liege allerdings nicht in der Zuständigkeit des Landschaftsbeirates, solange sich Veränderungen des Grundwassers nicht auf Tiere und Pflanzen auswirken. Frau Ritschel betont, dass bei Ausweisung dieser Fläche für eine Bebauung selbstverständlich Gewerbeflächen an anderer Stelle aus dem FNP herausgenommen werden. Auf Nachfrage unterstreicht Herr Frank, dass diese Regionalplanänderung vorhabenbezogen sei. Das bedeute, falls das Vorhaben nicht realisiert werde, könne an dem Standort nicht eine beliebige andere Bebauung stattfinden. Das gesamte Verfahren müsse dann ggf. neu starten. Für ein weiteres Mitglied ist das fundamentale Ergebnis, dass eine Freiachse zerstört würde.

Beschluss:

Der Landschaftsbeirat lehnt die vorgelegte Änderung des Regionalplanes ab. Das Gebiet für die geplante Umwandlung in eine Gewerbefläche ist laut vorgelegtem naturschutzfachlichen Gutachten das empfindlichste von 5 Alternativen. Es befindet sich im letzten größeren Freiraum zwischen Bielefeld-Quelle und Bielefeld-Ummeln und ist als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Dem Raum wird in Bezug auf seine Biotopverbundfunktion eine „besondere“ Bedeutung zugesprochen. Im Zielkonzept Naturschutz der Stadt Bielefeld wird der Standort fast flächig als „Landschaftsraum mit hoher Naturschutzfunktion“ eingestuft. Im gültigen GEP sind für den Bereich verschiedene Schutzziele dargestellt (Schutz der Natur, Grundwasser- und Gewässerschutz, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung). Grundsätzlich fordert der Landschaftsbeirat, dass in Vorlagen zu Neuausweisungen von Bau- oder Gewerbegebieten in der freien Landschaft eine gleichwertige Fläche angeboten wird, die aus dem FNP herausgenommen werden kann.

- einstimmig beschlossen –